

M1

Aufgabe:

Lesen Sie die Zeitungsüberschriften und beschreiben Sie die aufgezeigte Problematik.

SPIEGEL ONLINE

Bundesrat und Bundestag einigen sich schnell über die Wahl einer neuen Richterin am Bundesverfassungsgericht

ZEIT  ONLINE

Bundesrat blockiert Gesetz aus dem Bundestag

M2

Der Bundesrat – Bedeutung und Aufgaben

Arbeitsaufträge:

Nutzen Sie zur Bearbeitung die Tabelle M3

Notieren Sie in der Tabelle..

1. die Bedeutung des Bundesrates im politischen System der BRD.
2. die Zusammensetzung des Bundesrates.
3. die Praxis der Stimmabgabe des Bundesrates.
4. die Aufgaben des Bundesrates.

Bedeutung des Bundesrates im politischen System der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident/in, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Verfassungsorgan.



Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Er ist das gemeinsame Verfassungsorgan der Länder auf Bundesebene und soll die Interessen der Länder in der Bundesrepublik wahrnehmen.

Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne das "Bundesinteresse" sehen.

Durch das Verfassungsorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger/innen", sondern sie entscheiden mit.

Zusammensetzung und Stimmverteilung des Bundesrates

Die 16 Bundesländer entsenden zwischen drei und sechs Mitglieder in den Bundesrat und haben ebenso viele Stimmen. Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohner/innen haben vier, mit mehr als sechs Millionen fünf und mit mehr als sieben Millionen Einwohner/innen sechs Stimmen (Art. 51 Abs. 2 GG). Bundesratsmitglieder sind die Regierungschef/innen, die Minister/innen für Bundesangelegenheiten und weitere Fachminister/innen. Stimmen eines Landes werden geschlossen abgegeben. Jede Landesregierung legt ihr Stimmverhalten im Vorhinein fest.

Aufgaben des Bundesrates

Das Grundgesetz beschreibt in Artikel 50 die zentralen Aufgaben des Bundesrates: *"Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit."* Insgesamt ist dem Bundesrat im Grundgesetz Abschnitt IV. gewidmet.

Von besonderem Gewicht ist die **Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren**. Kein Bundesgesetz kommt zustande, ohne dass der Bundesrat damit befasst war. Viele Gesetze können sogar nur dann in Kraft treten, wenn der Bundesrat ihnen ausdrücklich zustimmt. Bei der Gesetzgebung und dem Mitwirken des Bundesrates ist beispielsweise Artikel 78 von Bedeutung.

Mit zunehmender europäischer Integration gewinnt auch die **Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union** an Bedeutung. Seine Rechte reichen von einem umfassenden Informationsanspruch über die Möglichkeit, Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren, bis zur Entsendung von Vertretern in EU-Gremien. Er nimmt gemeinsam mit dem Bundestag Integrationsverantwortung wahr.

Die **Mitwirkung des Bundesrates an der Verwaltung des Bundes** besteht im Wesentlichen darin, dass er zu bestimmten Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften seine Zustimmung erteilen muss.

Außerdem hat er verschiedene **Ernennungs- und Nominierungsrechte** wahrzunehmen. Der Bundesrat hat das Recht, die Richter/innen des Verfassungsgerichts und anderer staatlicher Gremien, z.B. des Generalbundesanwalts oder einzelner Posten der Rundfunkanstalten mitzubestimmen.

Zu den weiteren Aufgaben des Bundesrates gehören **Mitwirkungsrechte im Fall von äußeren und inneren Krisensituationen**, z.B. bei Naturkatastrophen oder militärischen Angriffen auf Deutschland.

Quelle: Vgl. Pöttsch, Horst: Die Deutsche Demokratie. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung 2009, S. 86-87. (bearbeitet)

M3

Der Bundesrat – Bedeutung, Zusammensetzung und Stimmabgabe	
Bedeutung des Bundesrates im politischen System der Bundesrepublik Deutschland	
Zusammensetzung	
Praxis der Stimmabgabe	

M4

Bundestag und Bundesrat im Zusammenspiel bei der Gesetzgebung

Arbeitsaufträge:

1. Erklären Sie den Unterschied von Zustimmungsgesetzen und Einspruchsgesetzen (M4a).
2. Beschreiben und analysieren Sie die Tabelle zur „Stimmverteilung im Bundesrat zur Zeit der Regierung Schröder (1998–2005)“ (M4b). *(Hinweis: Gerhard Schröder (SPD) war von 1998-2005 Deutscher Bundeskanzler unter einer Regierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Diese Zeit gilt als Paradebeispiel für die sogenannte Bundesrat-Blockade, also eine Situation, in der Bundesrat und Bundestag nicht gut zusammengearbeitet haben, aufgrund unterschiedlicher Machtverhältnisse)*
3. Erklären Sie, welche Auswirkungen die Änderung der Machtverhältnisse im Bundesrat für die Bundesregierung unter Kanzler Schröder hatte. (M4b)
4. Analysieren Sie den Zeitungsartikel und arbeiten Sie die Argumente des Autors heraus, die für eine Abschaffung des Bundesrates plädieren. (M4c)

Gesetzgebungsverfahren: Zustimmungsgesetze und Einspruchsgesetze

Die Eingangsformel eines jeden Gesetzes lässt erkennen, ob es sich um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Die Unterscheidung von so genannten Zustimmungsgesetzen und Einspruchsgesetzen ist wichtig für die Art des Zusammenwirkens von Bundestag und Bundesrat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

M4a

Zustimmungsgesetze

Der verfassungspolitische Rang und die Bedeutung des Bundesrates ergeben sich hauptsächlich aus seinen Mitentscheidungsrechten bei Zustimmungsgesetzen. Diese Gesetze können nur zustande kommen, wenn Bundesrat und Bundestag sich einig sind. Bei einem endgültigen Nein des Bundesrates sind Zustimmungsgesetze gescheitert.

Welche Gesetze zustimmungsbedürftig sind, ist ausdrücklich und abschließend im Grundgesetz geregelt. Im Wesentlichen lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

- **Gesetze, die die Verfassung ändern.**
- **Gesetze, die in bestimmter Weise Auswirkungen auf die Finanzen der Länder haben.** Hierunter fallen alle Gesetze über Steuern, an deren Aufkommen die Länder oder Gemein-

M4- Modul 2 - Vertiefung

den beteiligt sind (Artikel 105 Abs. 3 GG): zum Beispiel die Lohn- und Einkommensteuer, die Mehrwertsteuer und die Gewerbesteuer.

- **Gesetze, für deren Umsetzung in die Organisations- und Verwaltungshoheit der Länder eingegriffen wird.**
Die Länder haben das Recht, von bundesgesetzlichen Regelungen über die Einrichtung der Behörden und über das Verwaltungsverfahren durch Landesgesetz abweichen zu dürfen.

Einspruchsgesetze

Alle Gesetze, die nicht die Hoheit der Bundesländer betreffen, sind so genannte Einspruchsgesetze. Der Einfluss des Bundesrates ist geringer als bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen. Er kann seine abweichende Meinung dadurch zum Ausdruck bringen, dass er Einspruch gegen das Gesetz einlegt. Der Einspruch des Bundesrates kann durch den Deutschen Bundestag anschließend aber überstimmt werden.

Die Mehrzahl der Gesetze sind zustimmungspflichtig.

<http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr-node.html>,
15.11.2020, bearbeitet

M4b

Stimmverteilung im Bundesrat zur Zeit der Regierung Schröder (1998–2005)

Stimmverteilung im Bundesrat bei 69 Sitzen, womit die absolute Mehrheit bei 35 Sitzen lag:

Zeitraum	Bundesregierung (SPD/Grüne)		Opposition CDU/CSU/FDP	
	rot	rot-grün	schwarz-gelb	schwarz
1998	17	18	6	10
1999	17	13	11	10
2005	0	6	16	21

[https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Bundesrates_\(Deutschland\)#Die_Regierung_Schr.C3.B6der_.281998.E2.80.932005.29](https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Bundesrates_(Deutschland)#Die_Regierung_Schr.C3.B6der_.281998.E2.80.932005.29), 15.11.20, bearbeitet

M4c

ZEIT ONLINE

Schafft den Bundesrat ab!

Die Länderkammer blockiert immer häufiger die Bundespolitik. In seiner jetzigen Form sollte man sie daher streichen und die Mitglieder künftig direkt wählen. Ein Plädoyer

Von: Christoph Seils, 02.04.2009

Wolfgang Schäuble hat viel Widerspruch provoziert und Spott geerntet, als er in der vergangenen Woche gefordert hat, die Macht des Bundesrates zu begrenzen. Der Zeitpunkt, den Schäuble gewählt hat, war denkbar ungünstig, sein Anliegen hingegen ist nicht völlig falsch. [...]

Mit der Zunahme der zustimmungspflichtigen Gesetze wandelte sich die Länderkammer seit den 1970er Jahren mehr und mehr zu einem parteipolitisch funktionalisierten Blockadeinstrument. Trotzdem war die föderale Welt lange Zeit noch übersichtlich, weil sich die Parteien und ihre Wähler zwei Lagern zuordnen ließen. Jeder wusste: Schwand die Mehrheit der Parteien, die die Bundesregierung stellten, im Bundesrat und begann die Opposition, dort eine gesetzgeberische Blockade zu organisieren, ob unter Kohl oder später bei Rot-Grün, stand auch der Bund vor einem Machtwechsel. So war es 1982, 1998 und auch 2005.

Doch nun droht die Blockade zur Anarchie und zum Dauerzustand zu verkommen. Schon jetzt sind im Bundesrat sechs verschiedene Regierungskonstellationen vertreten, und wenn es in den Bundesländern demnächst auch Dreierbündnisse gibt, könnten es noch mehr werden. Jeder der beteiligten Parteien wird versuchen, über die Länderebene Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen, der ihr im Bundestag fehlt. Deutschland würde unregierbar und stünde vor einer veritablen Verfassungskrise.

Stattdessen wäre es an der Zeit, dem gewachsenen Einfluss der Länderkammer und der veränderten Parteienlandschaft durch eine echte Bundesrats-Reform Rechnung zu tragen. Die Mitglieder sollten nicht mehr von den Landesregierungen gestellt werden, sondern sie sollten sich alle vier Jahre an einem Termin in allen Ländern gleichzeitig zur Wahl stellen. Endlich erhielte der Bundesrat so eine unmittelbare demokratische Legitimation, der seinem gewachsenen demokratischen Einfluss entspräche. Deutschland bekäme ein echtes Zweikammern-Parlament.

Quelle: www.zeit.de/online/2008/48/bundesrat/komplettansicht, 15.11.2010, gekürzt

